



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02545**
Datum: 15.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Sparkassen-Eisdoms

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Sparkassen-Eisdoms unter dem Vorbehalt der Förderfähigkeit der Investition durch das Fluthilfe-Programm und die Einstellung der mit dem Betrieb des Sparkassen-Eisdoms verbundenen Finanzmittel in den städtischen Haushalt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen des endgültigen Fördermittelbescheids einen Baubeschluss dem Stadtrat vorzulegen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung: Ja

Auswirkungen im Investitionsprogramm:

Projekt / PSP: 8.42101018
Bezeichnung: HW 65b Wiederherstellung Eissport
Gesamtumfang lt. vorläufigem Bewilligungsbescheid: 22.951.481EUR

- in EUR -

	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	1.310.000	3.501.100	5.570.000	6.843.100	0
Auszahlungen	1.310.000	3.501.100	5.570.000	6.843.100	0

Eine Anpassung im Haushalt erfolgt mit Vorliegen des endgültigen Bewilligungsbescheides.

Auswirkungen im Haushaltsplanentwurf 2017 mit mittelfristiger Ergebnisplanung:

Produkt / PSP: 1.42410.02

Bezeichnung: Eissport / Modulare Sporthalle

- in EUR -

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrag	-116.926	-117.600	-137.900	-137.900	-137.900	-167.900	-209.900
Aufwand	657.713	645.410	530.394	517.893	520.293	645.331	764.400
Zuschuss	541.084	527.810	392.494	379.993	382.393	477.431	554.500

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.06.2014 wurde für den Neubau einer Eissporthalle der Standort Blücherstraße gewählt. Ursprünglich als Interimslösung geplant, wurde der Standort Blücherstraße als endgültiger Standort mit Stadtratsbeschluss vom 26.11.2014 festgelegt.

Mit der Standortentscheidung einhergehend – und damit auch mit der Entscheidung, dass es keinen Komplettneubau an einem anderen Ort geben wird – besteht nun die Möglichkeit, aus Mitteln des Aufbauhilfefonds gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ einen Ausbau der bestehenden, interimistischen Eissporthalle zu einer hochwertigen Sportstätte vorzunehmen. Es wird dabei angestrebt, den vollständigen Ausbau durch einen 100 %-igen, nicht rückzahlbaren Zuschuss aus dem Aufbauhilfefonds zu finanzieren.

Die derzeitige Eissporthalle mit einer Zuschauerkapazität von 1.497 Plätzen war als Interimslösung geplant. Daraus resultiert, dass sowohl die Tribünen als auch mehrere Container für Sozialräume (Umkleide, Dusche, Büro, etc.) über Anmietungen von Dritten bereitgestellt werden, für die monatliche Mietzinszahlungen zu erbringen sind. Gleichwohl ist die Raumsituation für die bestehenden Eissportvereine als ungenügend einzustufen.

Die Eisfläche wird über eine mobile Eisanlage bereitgestellt, die zum einen höhere Unterhaltungskosten als eine stationäre Anlage nach sich zieht, zum anderen eine Sommernutzung der Sportstätte unmöglich macht. Aufgrund der unzureichenden bzw. fehlenden Haustechnik (z.B. Lüftungsanlage) zeigen sich bereits erste Folgeschäden im Objekt, die in den Folgejahren zunehmen und steigende Wartungs- und Unterhaltungskosten nach sich ziehen werden. Daraus resultierende Anpassungen und Ausbauten würden durch die Stadt Halle (Saale) finanziert werden müssen.

Durch einen Ausbau der bestehenden, provisorischen hin zu einer vollwertigen Eissporthalle würde sich die Situation in vielen Bereichen verbessern. Mit einer räumlichen Vergrößerung der Sportstätte könnte die Zuschauerkapazität auf 3.300 Plätze gesteigert, der VIP-Bereich vergrößert und die Anzahl der Cateringbereiche erhöht werden. Die Raumsituation für die Eissportvereine würde sich verbessern, ebenso würde sich auch die Funktionalität der Sozialbereiche (Büros, Lagerfläche, Toiletten, etc.) verbessern, in dem diese nicht nur größer, sondern vor allem in das Objekt integriert werden könnten. Die Anforderungen der Sportstätte an den Profi-Spielbetrieb der 2. Liga wären damit erfüllt.

Auf eine Anmietung von Tribünen und Containern könnte in der Folge verzichtet werden, ebenso würden sich durch den Einbau einer stationären Eisanlage auch die Unterhaltungskosten für die Eisanlage reduzieren und eine Sommernutzung wäre theoretisch möglich.

Die größere Kubatur der Eissporthalle und der Einbau erforderlicher Haustechnik führen zu Kostensteigerungen bei Medien, Wartung und Unterhaltung, Reinigung.

Gleichzeitig können sich durch die gesteigerte Attraktivität des Sparkassen-Eisdoms und den damit verbundenen, sich neu bietenden Möglichkeiten die Einnahmen erhöhen. Ebenfalls können durch die Realisierung von Optimierungsmaßnahmen (Reduzierung der Mietzinszahlungen, Übertragung von Leistungen an Dritte) weitere Einspareffekte erzielt werden. Die Einsparpotentiale und die Erhöhung der Einnahmen (Nutzungsentgelte, Vermarktungserlöse), werden mit den jeweiligen Vertragspartnern zeitnah ausverhandelt sein.

Für die Stadt Halle (Saale) ergibt sich bis zum Ausbau des Sparkassen-Eisdoms ein Zuschussbedarf in der oben genannten Höhe, der sich ab dem Jahr 2021, dem ersten Jahr im ausgebauten Zustand, sowie die Folgejahre von rund 382 TEUR auf rund 555 TEUR erhöhen wird.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

Durch die verbesserten Rahmenbedingungen für die Eissportvereine sowie die Besucherinnen und Besucher des öffentlichen Laufens wird der Vereins- und Familiensport gestärkt.